

Planungsbüro Sven Methner  
Zingelstraße 50  
25704 Meldorf

## **Stellungnahme zum B-Plan 18 der Gemeinde Schwabstedt**

Der BUND kann die geplante Bereitstellung zusätzlicher Flächen für Wohnbebauung mit den bekannten Einschränkungen hinsichtlich zunehmender Versiegelung und zunehmendem Flächenverbrauch nachvollziehen, sieht das vorgesehene Baugebiet des B-Plan 18 aber als völlig ungeeignet an:

1. Die Bebauung der geplanten Fläche erfordert erhebliche Aufwendungen hinsichtlich Baugrund, Befahrbarkeit, Stabilität und Wasserhaushalt, die hier nachhaltige negative Auswirkungen auf die angrenzenden Wohngebiete und Naturflächen haben (s. Vorerkundungsbericht Gerowski + geologisches Landschaftsgutachten Dr. Meier)
2. Die jetzige Feuchtwiese, auch wenn ihre Artenvielfalt lt. vorliegender Gutachten keine besonders schützenswerten Pflanzen oder Tierarten ausweist, ist wichtiges Brutgebiet und Nahrungsgebiet für eine Vielzahl von Wiesenvögeln. Hierzu muss angemerkt werden, dass die vorliegenden Gutachten Zweifel an der Sorgfalt hervorrufen; die beigefügte Artenliste zählt nur Arten der östlichen Wiesen auf. Sie ist daher unvollständig. Außerdem enthält sie viele Fehler und zeigt damit gravierende fachliche Mängel. Wir fordern daher eine qualifizierte vollständige Pflanzenaufnahme der gesamten Fläche, insbesondere auch des Feuchtgebiets und der „Knicks“. Aufnahmen zur Faune fehlen vollständig. Es besteht also ein erheblicher Nachbesserungsbedarf. Viele Formulierungen in den vorliegenden Gutachten nähren den Verdacht, dass mehr auf Quantität statt auf Qualität geachtet wurde.
3. Dass das Planungsgebiet für die intensive landwirtschaftliche Nutzung eher ungeeignet ist, macht es besonders wertvoll für die Tierwelt; und dieser Wert lässt sich an anderer Stelle nicht ersetzen (Ausgleich durch Ökopunkte).

**Sollte die vorgesehene Planung trotz massiver Ablehnung innerhalb der Gemeinde doch weiterverfolgt und umgesetzt werden, fordert der BUND zu folgenden Ergänzungen auf:**

### **1. Wegevernetzung, bessere Erschließung, Anbindung von Wegen**

Die einzige Anbindung des Baugebietes erfolgt über die neue Straße, die an die Huder Straße/ K 31 anbindet.

Die weiteren Möglichkeiten für Fuß-oder Fahrradwege sollten auch genutzt werden, weil eine Vernetzung eine deutliche Verbesserung der Qualität eines Baugebietes schafft.

Beispiele: Rosenkoppel/ Trassenheider Weg/ Preesterkoppeln/ Am Bahndamm

So sollte der Weg parallel zum Bahndamm angebunden werden und nicht sinnlos enden.

Sinnvoll ist eine Verlängerung des Parallelweges bis zum Ende des Baugebietes und eine Anbindung an die Verkehrsflächen im neuen Baugebiet.

Auch auf der westlichen Seite bietet sich der Anschluss an den Bestandsweg (Flurstück 37) an. Hier kann der Weg mit der neuen Straße im Baugebiet verbunden werden.

### **2. Vernetzung von Knicks/ Ruhezonen und Bereichen für Tiere**

Die überplante Fläche ist jahrelang fast ungenutzt, weil schlecht befahrbar, ein Bereich für viele Tiere gewesen. Die Fläche stellte einen geschützten Rückzugsort dar.

Die wertvolle Gehölzreihe (früherer Knick) am bestehenden Baugebiet Hollbusch mit einer hohen Artenzahl an Bäumen und Sträuchern (u.a. Eichen, Linden, Ilex, div. Rosenarten, Jelängerjelier, Weißdorn, Schlehe, Holunder) hat nun schon Waldcharakter und bietet vielen Vogelarten einen Lebensraum (u.a. Gelbspötter) ist unbedingt erhaltenswert und sollte keinesfalls den Baugrundstücken zugeschlagen werden.

Zusätzlich sollten die vorhandenen Knicks und Grünzonen besser vernetzt werden. Hierzu gehört auch die Anbindung und Erhaltung der vielfältigen Vegetation des Bahndamms.

### **3. Aktive Einweisung zum Umgang mit den vorh. Knicks**

Aufgrund der Erfahrungen aus vorherigen Baugebieten und Situationen im Gemeindegebiet, sollte eine aktive Einweisung bezüglich des Umgangs mit den angrenzenden Knicks und Grünflächen erfolgen.

Diese Punkte sind im B- Plan aufgeführt, sollten aber in Form eines Merkblattes von der Gemeinde/ dem Bürgermeister erläutert und an die Bauherren übergeben werden.

Auch die anschließende Kontrolle durch die Gemeinde (mit Ankündigung) sollte hier nicht vergessen werden.

### **4. Sumpfgebiet im mittleren Bereich**

Im mittleren Bereich der Planungsfläche (Spielplatz) vermuten wir einen Quellhorizont. Hier sollte die Entwässerung entfernt werden und diese Fläche als Feuchtbiotop entwickelt werden. Keinesfalls sollten hier Baumaßnahmen vorgesehen werden.

### **4. Fotovoltaik und Gründächer**

Für die Wohngebäude sollte eine umfangreiche Fotovoltaik-Nutzung empfohlen, evtl. sogar durch die Gemeinde gefördert werden. Für die Nebengebäude sollte die Vorgabe aufgenommen werden, diese mit Gründach auszustatten. Mit diesen Dachflächen werden neue

Lebensräume geschaffen und zusätzlich die Rückhaltung des Regenwassers erreicht. Weniger RW- kleinere Regenrückhaltung!

### **5. Wasserhaushalt**

Der geplante Polder für die Aufnahme des Oberflächenwassers aus diesem und dem vorhandenen Baugebiet Hollbusch sollte im Einvernehmen mit der Wasserbehörde unter Naturschutzgesichtspunkten geplant und ausgeführt werden.

### **6. Spielplatzangebot, Betrachtung bezogen auf das Gemeindegebiet**

Die Anordnung des Spielplatzes scheint nur auf dem ersten Blick ideal. Mittig im Baugebiet, das klingt super.

Tatsächlich scheint der Standort aber als Nutzung einer Restfläche entstanden zu sein.

Gerade an der schmalsten Stelle, durch die die Straße geführt wird und mit Überflutung gerechnet werden muss, wird der Spielplatz angeordnet!

Hier kann ja sowieso nicht gebaut werden, also Platz für die Kinder ?!

Besonders bei Betrachtung der gesamten Spielplatzsituation in Schwabstedt wird deutlich, dass hier nach einer besseren Lösung gesucht werden muss.

Vorschlag: Standort für den Spielplatz im westlichen Bereich, also näher am Ortskern!

Drage, im Juli 2021

Steve Gröne

(Sprecher der BUND-Ortsgruppe Schwabstedt u. Umgebung)